

den Ergebnissen gekommen: 1. Hans Ackermann „entstammte anscheinend einer alten Werdauer Familie, deren erster Träger um 1490 der Werdauer Förster (Balthasar) war“. Also Förstersohn oder Försterenkel sei er gewesen. 2. Im Jahre 1536 habe er in Zwickau Bürgerrecht besessen, nachdem er bis 1532 in Werdau ansässig, 1534 in Naumburg tätig gewesen wäre. 3. Von Beruf sei er Schützenmeister, das sei Elementarlehrer gewesen. 4. Seine Bildung erkläre sich daraus, daß seine Familie Verbindung mit akademischen Kreisen gehabt habe.

Gegen diese Behauptungen ist einzuwenden: 1. In Zwickau hat damals ein ebenso „altes“ Geschlecht gleichen Namens geblüht. Hier lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als nachweisbar Ältester der Familie Nickel Ackermann. Hier starben im 1. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Tuchmacher Thomas und Hans, Bruder und Sohn jenes Nickel¹. 2. Weder im Jahr 1536, noch kurz vorher oder nachher, noch überhaupt in der Zeit von 1498 bis 1560 ist ein Hans Ackermann von außerhalb nach Zwickau gekommen und hat hier Heimatrecht erworben. Die Namen der auswärts Geborenen und in Zwickau zum Bürgereid Zugelassenen sind für die angegebenen Jahre in den Bürgerbüchern und größtenteils auch in den Kämmererechnungen überliefert. Wohl aber hat es in dem fraglichen Jahrzehnt zwei eingeborene Bürger Hans Ackermann gegeben, Söhne der obengenannten Tuchmacher Thomas und Hans. Diese zwei gleichnamigen Verwandten, Oheim und Neffe Hans Ackermann, sind nur deswegen ohne Schwierigkeit vom Beginn des 16. Jahrhunderts an auseinanderzuhalten, weil jeder von ihnen, vorzeitig verwaist durch den Tod des Vaters, die Sicherstellung seines Erbteils durch

¹ St.-A. Zw. „Littera mortuorum ecclesie beate marie virginis in Czwickau.“ Ka. 3 Nr. 1 III fol. E 3: „Nickel Ackerman, Margaretha, geschwister thome ackermans“, und fol. F 1: „Hanns ackerman, Nickel ackerman pater Hans ackermans, . . . Thomas ackerman frater eius.“ — Daß Thomas Tuchmacher war, erhellt aus der Erbauseinandersetzung „Thomas Ackermans kinder (Nickel, Hans und Katharina) belangend“ mit der Witwe Ursula und deren neuem Ehemann Kunz Dorfwirt (St.-A. Zw. Unmündiger Kinder Buch 1497—1521 fol. 63: Sonnabend nach Invocavit 1503). Hans Ackermann, der bei dieser Erbregulierung als „natürlicher Vormund“ der hinterlassenen Waisen des Thomas, seiner Vettern, verzeichnet ist, erscheint 1505 als Viermeister der Tuchmacher (St.-A. Zw. A* C 5 Amptbüchlein 1505). Anna, seine Witwe (2. Frau), betrieb das Gewerbe weiter (St.-A. Zw. Stadtbuch 1510—13 fol. 102: „Lucas strödel sal dy ackermanyn vnd yr erben gegen dem hantwerge (der tuchmacher) entnehmen.“ Dorothee 1511).